

# Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.  
Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.  
Erpedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.  
Verkaufsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Preis: Nr. 97. Dresden, Freitag den 29. April 1910. 21. Jahrg.

## Das Wahlrecht bei den Wahlrechtsfeinden

Das preussische Herrenhaus hat am Donnerstag in der Sitzung die Wahlrechtsvorlage wiederum Orgien seiner feindschaftlichen Tollheit gefeiert. Die Fürsten und Freiherren dieses Hauses wetteiferten in hochtönen und brutalen Reden gegen das Recht des „gewöhnlichen Volkes“, sprachen der Regierung ihre Unzufriedenheit aus, daß sie überhaupt eine Wahlrechtsvorlage eingebracht habe und daß sie die „bemährte öffentliche Stimmabgabe“ gegeben wolle. Freilich, viele von den Edelsten erklärten, nachdem nun einmal leider die Vorlage eingebracht worden sei, müsse verhandelt werden, etwas zustande zu bringen. Welche Zustandekommen der Vorlage ist aber als Hauptstreitpunkt die Frage hervorgerufen, wie die Verteilung der Klassen vorgenommen werden soll, ob wie bisher in kleinen Stimmbezirken, oder, wie die Freikonserwativen und Nationalliberalen es fordern, in großen Bezirken. Die Wahlrechtskommission war schon von dem Beschluß, den in der Sitzung die Abgeordnetenmehrheit, Konservativen und Freikonserwativen, gefaßt hatte, abgewichen, indem sie die Drittelsklassen vergrößerte. Aber diese Vergrößerung genügt nicht, um die parteigegensätzliche Stimmung der „Mittelparteien“ zu beseitigen. Die Freikonserwativen und Nationalliberalen wollen die Drittelsklassen so groß festsetzen, daß die Wahlrechtskommission nur schon von dem Beschluß, den in der Sitzung die Abgeordnetenmehrheit, Konservativen und Freikonserwativen, gefaßt hatte, abgewichen, indem sie die Drittelsklassen vergrößerte. Aber diese Vergrößerung genügt nicht, um die parteigegensätzliche Stimmung der „Mittelparteien“ zu beseitigen. Die Freikonserwativen und Nationalliberalen wollen die Drittelsklassen so groß festsetzen, daß die Wahlrechtskommission nur schon von dem Beschluß, den in der Sitzung die Abgeordnetenmehrheit, Konservativen und Freikonserwativen, gefaßt hatte, abgewichen, indem sie die Drittelsklassen vergrößerte.

netenhaus als einen gangbaren Boden bezeichnet habe. Gewiß habe ich in Ihrer Kommission einzelne Anträge als ungenügend, als unannehmbar erklären müssen, aber so liegt die Sache doch nicht, daß die Magime, die die Politik als die Kunst des Erreichbaren bezeichnet, für die Staatsregierung die Konsequenz in sich schließt, in der Politik des Nachgebens keine Veränderung mehr zu treffen. Ich halte von der Politik des Nachgebens einer Partei nicht. Aber man verlange von mir nicht eine Politik, in der ich die Staatsregierung ausschalte. (Beifall.) Ein großer Teil von Ihnen hat ja in der Kommission es für notwendig bezeichnet, Verfassungsänderungen an erschwerten Bestimmungen zu knüpfen, damit die Regierung nicht eines Tages Anträge auf demokratische Abänderung des Wahlrechts gegenüber sich nachgiebig zeige. Nun, meine Herren, in eine solche Nachgiebigkeit verfallt nur eine Regierung, welche die Wahrung der eigenen Autorität nicht mehr achtet. (Beifall.) Und solange ich die Ehre haben werde, an dieser Stelle zu stehen, werde ich in dieser Beziehung nicht mit einem schlechten Beispiel vorangehen. (Beifall.) Verfassungsänderungen von der Bedeutung und dem Grade der vorliegenden können nicht getragen werden von Parteikonfessionen allein, sondern, weil sie vertreten werden müssen von der freien Überzeugung auch der Staatsregierung. Darum habe ich bezüglich der Bildung der Drittelsbezirke diejenigen Grenzlinien in der Kommission bezeichnet, deren Inerhaltung für die Staatsregierung mit dem Schicksal des Reichstagsabgeordneten untrennbar verbunden ist. Die königliche Staatsregierung hat dann mit Ihrer Kommission zusammen daran gearbeitet, eine lenen Anforderungen entsprechende Lösung zu finden. Sie erblibt eine solche Lösung in dem heute eingebrachten Antrage Schorlemers. Ich richte daher an Sie die dringende Bitte diesem Antrage beizustimmen, und damit den Konfessionsbeschlüssen und der Vorlage selbst in einem wesentlichen Punkte eine auch für die Staatsregierung annehmbare Fassung zu geben. Für das Ganze wird die Stellung wesentlich entscheidend sein, welche Sie zu dem gleichfalls heute eingebrachten Antrage Hildebrandts bezügelten Wahl einnehmen. Die Annahme der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen geheimen indirekten Wahl bildet für das Abgeordnetenhaus und dann auch für die Staatsregierung die Grundlage, auf der es ermöglicht werden kann, die eingeleitete Aktion nicht nutzlos verlaufen zu lassen, nicht zu einem negativen Ergebnis zu kommen. Ich kann nur auf das Evidenteste betonen, daß die königliche Staatsregierung in einem solchen negativen Ergebnis eine schwere Schädigung der Interessen des Landes erblicken würde. (Beifall.)

Herren: wir wollen nachgeben, wenn auch mit schwerem Herzen. Ebenso spreche ich von mir, es ist mir schwer ums Herz, wenn die Regierung eine Vorlage einbringt, welche ich nach bestem Wissen und Gewissen ablehnen muß. (Beifall.) Wir alle sind dem König zu danken, und wenn der König und sagt, will er unsere Meinung wissen und nicht eine Meinung, die man uns auferlegt. (Beif. Beifall.) Das Obium und die Schuld des Hauses wäre nach meiner Ansicht sehr groß, wenn das Haus die Wilschuld trägt zu einem Schritt, der dergleichen führt in Preußen. Das wollen wir vermeiden, solange noch ein preussisches Herz in unserer Brust schlägt. (Beif. Händeklatschen.)  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.

## Preussisches Herrenhaus.

Die Tribünen sind überfüllt, das Haus ist stark besetzt. Präsident Reibher v. Kautzsch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage.  
In den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat die Wahlrechtskommission die Wenderung vorgenommen, daß die Drittelsklassen nur dort beibehalten wird, wo dieser aus mehreren Gemeinden gebildet wird. Sonst findet Gemeinbedritteltung statt in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In größeren Gemeinden werden besondere Drittelsbezirke gebildet, von nicht weniger als 1000 bis nicht mehr als 5000 Einwohnern. Weiter hat die Wahlrechtskommission ganz allgemein die Zulassung der Terminwahl beschlossen. Die Maximierung soll bereits bei 6000 W. und bei Gemeinden unter 20 000 Einwohnern bei 3000 W. beginnen. Ferner hat die Kommission die beiden Kulturträgerparagrafen in modifizierter Form angenommen. Für das Plenum liegt ein Antrag Graf v. Wartenburg vor, nach dem für Änderungen dieses Gesetzes in Zukunft die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Häusern des Landtages erforderlich sein soll. Ein Antrag Herr v. Schorlemer will die Gemeinbedritteltung für alle Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern, für Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern zwei Drittelsbezirke, für größere Gemeinden einen weiteren Drittelsbezirk auf jede angefallenen 20 000 Einwohner.

Präsident Reibher v. Kautzsch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage.  
In den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat die Wahlrechtskommission die Wenderung vorgenommen, daß die Drittelsklassen nur dort beibehalten wird, wo dieser aus mehreren Gemeinden gebildet wird. Sonst findet Gemeinbedritteltung statt in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In größeren Gemeinden werden besondere Drittelsbezirke gebildet, von nicht weniger als 1000 bis nicht mehr als 5000 Einwohnern. Weiter hat die Wahlrechtskommission ganz allgemein die Zulassung der Terminwahl beschlossen. Die Maximierung soll bereits bei 6000 W. und bei Gemeinden unter 20 000 Einwohnern bei 3000 W. beginnen. Ferner hat die Kommission die beiden Kulturträgerparagrafen in modifizierter Form angenommen. Für das Plenum liegt ein Antrag Graf v. Wartenburg vor, nach dem für Änderungen dieses Gesetzes in Zukunft die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Häusern des Landtages erforderlich sein soll. Ein Antrag Herr v. Schorlemer will die Gemeinbedritteltung für alle Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern, für Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern zwei Drittelsbezirke, für größere Gemeinden einen weiteren Drittelsbezirk auf jede angefallenen 20 000 Einwohner.

Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.

## Preussisches Herrenhaus.

Die Tribünen sind überfüllt, das Haus ist stark besetzt. Präsident Reibher v. Kautzsch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage.  
In den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat die Wahlrechtskommission die Wenderung vorgenommen, daß die Drittelsklassen nur dort beibehalten wird, wo dieser aus mehreren Gemeinden gebildet wird. Sonst findet Gemeinbedritteltung statt in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In größeren Gemeinden werden besondere Drittelsbezirke gebildet, von nicht weniger als 1000 bis nicht mehr als 5000 Einwohnern. Weiter hat die Wahlrechtskommission ganz allgemein die Zulassung der Terminwahl beschlossen. Die Maximierung soll bereits bei 6000 W. und bei Gemeinden unter 20 000 Einwohnern bei 3000 W. beginnen. Ferner hat die Kommission die beiden Kulturträgerparagrafen in modifizierter Form angenommen. Für das Plenum liegt ein Antrag Graf v. Wartenburg vor, nach dem für Änderungen dieses Gesetzes in Zukunft die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Häusern des Landtages erforderlich sein soll. Ein Antrag Herr v. Schorlemer will die Gemeinbedritteltung für alle Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern, für Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern zwei Drittelsbezirke, für größere Gemeinden einen weiteren Drittelsbezirk auf jede angefallenen 20 000 Einwohner.

Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.

Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg: Es überrascht mich, wenn der Ansicht Ausdruck gegeben wird, als werde die Haltung der Regierung beeinflusst von der größten oder geringsten Vorliebe für eine Partei, als ob ich das Zentrum ausschalten wolle, um die Mittelparteien für die Vorlage zu gewinnen. Das liegt mir fern. Ich habe gegenwärtig geliefert, indem ich die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses als einen gangbaren Boden bezeichnet habe. Gewiß habe ich in Ihrer Kommission einzelne Anträge als ungenügend, als unannehmbar erklären müssen, aber so liegt die Sache doch nicht, daß die Magime, die die Politik als die Kunst des Erreichbaren bezeichnet, für die Staatsregierung die Konsequenz in sich schließt, in der Politik des Nachgebens keine Veränderung mehr zu treffen. Ich halte von der Politik des Nachgebens einer Partei nicht. Aber man verlange von mir nicht eine Politik, in der ich die Staatsregierung ausschalte. (Beifall.) Ein großer Teil von Ihnen hat ja in der Kommission es für notwendig bezeichnet, Verfassungsänderungen an erschwerten Bestimmungen zu knüpfen, damit die Regierung nicht eines Tages Anträge auf demokratische Abänderung des Wahlrechts gegenüber sich nachgiebig zeige. Nun, meine Herren, in eine solche Nachgiebigkeit verfallt nur eine Regierung, welche die Wahrung der eigenen Autorität nicht mehr achtet. (Beifall.) Und solange ich die Ehre haben werde, an dieser Stelle zu stehen, werde ich in dieser Beziehung nicht mit einem schlechten Beispiel vorangehen. (Beifall.) Verfassungsänderungen von der Bedeutung und dem Grade der vorliegenden können nicht getragen werden von Parteikonfessionen allein, sondern, weil sie vertreten werden müssen von der freien Überzeugung auch der Staatsregierung. Darum habe ich bezüglich der Bildung der Drittelsbezirke diejenigen Grenzlinien in der Kommission bezeichnet, deren Inerhaltung für die Staatsregierung mit dem Schicksal des Reichstagsabgeordneten untrennbar verbunden ist. Die königliche Staatsregierung hat dann mit Ihrer Kommission zusammen daran gearbeitet, eine lenen Anforderungen entsprechende Lösung zu finden. Sie erblibt eine solche Lösung in dem heute eingebrachten Antrage Schorlemers. Ich richte daher an Sie die dringende Bitte diesem Antrage beizustimmen, und damit den Konfessionsbeschlüssen und der Vorlage selbst in einem wesentlichen Punkte eine auch für die Staatsregierung annehmbare Fassung zu geben. Für das Ganze wird die Stellung wesentlich entscheidend sein, welche Sie zu dem gleichfalls heute eingebrachten Antrage Hildebrandts bezügelten Wahl einnehmen. Die Annahme der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen geheimen indirekten Wahl bildet für das Abgeordnetenhaus und dann auch für die Staatsregierung die Grundlage, auf der es ermöglicht werden kann, die eingeleitete Aktion nicht nutzlos verlaufen zu lassen, nicht zu einem negativen Ergebnis zu kommen. Ich kann nur auf das Evidenteste betonen, daß die königliche Staatsregierung in einem solchen negativen Ergebnis eine schwere Schädigung der Interessen des Landes erblicken würde. (Beifall.)

Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.

Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.  
Herr v. Landberg-Steinfurt: Die Notwendigkeit für die Reform kann man unter Umständen wohl zugeben. Nachdem aber die Regierung für die Vorlage eingetreten ist und sie in der Thronrede angekündigt war, kann man sich von vornherein nicht absehend verhalten. Ich bin mit der Regierung auch der Meinung, daß das Scheitern des Gesetzes einen recht unangenehmen Eindruck im ganzen Lande mache und wesentlich zum Nutzen der Sozialdemokratie ausfallen würde. Durch die öffentliche Wahl würde das Gesetz im anderen Hause scheitern. Aus diesem Grunde wollen wir auch für die geheime Wahl sein.